

I – Immatrikulation und Inskription

Immatrikulation bezeichnet die Einschreibung an einer Universität oder Hochschule. Die Immatrikulation ist als einmaliger Verwaltungsvorgang erforderlich; durch ihn wird eine Person als Student bzw. Studentin an einer Universität aufgenommen und erhält eine Matrikelnummer und einen Studierenden-Ausweis. Zusätzlich zur Immatrikulation ist in Österreich für jedes Semester auch eine Inskription für das jeweilige Studium erforderlich. **Inskription** bezeichnet die Anmeldung für ein bestimmtes Studium für ein Semester an einer Universität oder Hochschule.

Allgemeine Zugangsregelungen

Personen, die an einer Hochschule/Universität erstmalig studieren oder nach Abschluss eines Studiums wieder ein neues beginnen möchten, müssen sich dort „**einschreiben**“. Diese Einschreibung wird auch als „**Immatrikulation**“ bezeichnet und ist ein **Zulassungsverfahren**, bei dem man als Student/in an der jeweiligen Hochschule/Universität aufgenommen wird. In Österreich handelt es sich dabei um einen reinen Verwaltungsvorgang. An jeder Hochschule/Universität ist dafür eine eigene Stelle („Referat für Studienzulassung“, „Studienabteilung“ oder ähnlich benannt) zuständig. Das Zulassungsverfahren müssen alle **Erststudierenden** durchlaufen, auch wenn sie bereits über einen Abschluss derselben oder einer anderen Hochschule/Universität verfügen.

- ▶ Der **erste Schritt** im Zulassungsverfahren ist die **Erstanmeldung**. Sie entfällt für Personen, die bereits über ein abgeschlossenes Studium derselben Hochschule/Universität verfügen. Die Erstanmeldung kann in den meisten Fällen auf der Webseite der jeweiligen Einrichtung online und unter Beachtung gewisser Fristen durchgeführt werden. Bei der Erstanmeldung ist bereits anzugeben, welches Studium voraussichtlich gewählt wird.
- ▶ Der **nächste Schritt** ist die Vorlage der erforderlichen Dokumente in der jeweiligen Stelle für Studienzulassungen und hat persönlich zu erfolgen. Ein wichtiges Dokument ist dabei der **Nachweis der Hochschulreife**, der durch ein nationales oder international erworbenes Reifezeugnis bzw. Reife- und Diplomzeugnis, die Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung erfolgt. Personen, die sich momentan für die Hochschulreife qualifizieren, jedoch noch über kein entsprechendes Zeugnis verfügen, können vorerst als „außerordentliche/r Hörer/innen“ zugelassen werden. Abgelegte Prüfungen werden nach Erbringung des Reifeprüfungszeugnisses angerechnet.

Erforderlich sind außerdem ein amtlicher Lichtbildausweis oder Reisepass, die e-Card (für Versicherte in Österreich), ein Foto für den Studierendenausweis und der Nachweis allfälliger Zusatz- und Eignungsprüfungen. Je nach Zielgruppe, wie z. B. ausländische Studierende, können auch eigene Antragsformulare auszufüllen sein.

Nach **Anerkennung der Dokumente** durch die erwähnte Stelle ist das Zulassungsverfahren abgeschlossen. Studierende, die nicht aus dem EU- oder EWR-Raum kommen oder bereits über einen Abschluss einer Hochschule/Universität verfügen, erhalten einen Zulassungsbescheid, der sie zum Eintritt in die gewählte Bildungsinstitution berechtigt. Personen, die über ein Reifeprüfungszeugnis eines EU- oder EWR-Landes verfügen, sind – sofern alle Dokumente in Ordnung sind – sofort zum Studium zugelassen.

Für die nachfolgenden Semester ist es erforderlich, sich für jedes Semester gesondert anzumelden. Diese Anmeldung wird als **Inskription** bezeichnet und bedarf keines Verfahrens. Zumeist reicht es aus, unter Angabe einer Identifikationsnummer zur Person und zum Studium, der so genannten Matrikelnummer, den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) und gegebenenfalls den Studienbeitrag einzuzahlen. Dies wird im Universitätsjargon auch „Zahlscheininskription“ genannt.

Besondere Zugangsregelungen

An bestimmten Universitäten/Hochschulen und für bestimmte Studienrichtungen bestehen darüber hinaus **besondere Zugangsregelungen**, etwa für die Medizinischen und Künstlerischen Universitäten, aber auch für die Bereiche Sport, Psychologie und Kommunikationswissenschaften/Publizistik. Für diese Bereiche sind **Zulassungs- bzw. Eignungsprüfungen** erforderlich und es gelten gesonderte Zulassungsfristen.

An **Fachhochschulen** gestaltet sich das Zulassungsverfahren unterschiedlich, zumeist handelt es sich dabei um einen Bewerbungs- und Aufnahmeprozess mit oder ohne Eignungsprüfung. Auskünfte dazu erteilt die jeweilige Fachhochschule. Informationen sind außerdem auf den Webseiten der Fachhochschulen zu finden.

Kosten

Für die Zulassung zu einem Studium (Immatrikulation) bzw. die weiterführende Anmeldung (Inskription) ist in jedem Fall der Beitrag zur Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH-Beitrag, derzeit EUR 17,50 pro Semester) zu entrichten. Darüber hinaus werden unter gewissen Voraussetzungen (Überschreiten der vorgesehenen Studiendauer und der Toleranzfrist oder Drittstaatenzugehörigkeit) von einigen Universitäten ab dem WS 2012/2013 Studienbeiträge eingehoben (in der Regel EUR 363,36 pro Semester).

Überblick zu Fristen und besonderen Zulassungsbedingungen: www.studienbeginn.at

Detaillierte Informationen finden sich außerdem auf den Webseiten der jeweiligen Universität/Hochschule und Fachhochschule.